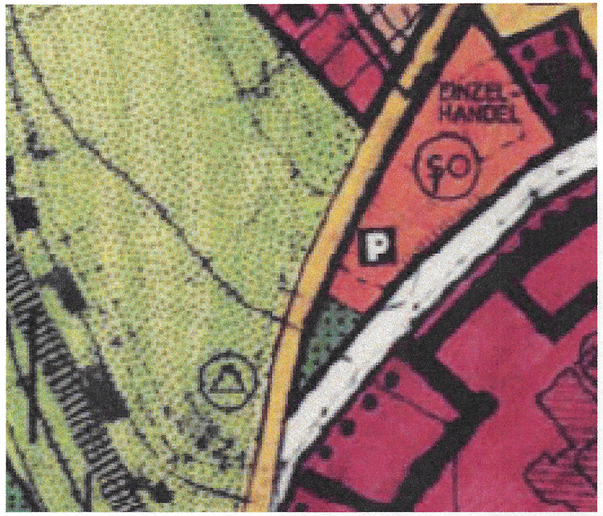
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau rechtswirksame Fassung



N

M:1:5000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau 25. Änderung



N

M:1:5000

Legende:

- Geltungsbereich der 25. Änderung
- Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Schulen
- Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Sozialen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- Grünflächen gemäß §5 Abs.2 Nr.5 BauGB
- (1) Ordnungsziffer des Änderungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

Stadt Schongau
Landkreis Weilheim Schongau
25. Änderung des Flächennutzungsplanes

1. Der Stadtrat der Stadt Schongau hat in der Sitzung vom 26.07.2016 die Aufstellung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schongau beschlossen.

2. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 18.05.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 30.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 15.05.2018 hat in der Zeit vom 30.05.2018 bis 29.06.2018 stattgefunden.

5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.07.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2018 bis 01.10.2018 beteiligt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 24.07.2018 wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 30.08.2018 bis 01.10.2018 öffentlich ausgelegt.

7. Die Stadt Schongau hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.10.2018 die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 30.10.2018 festgestellt.

8. Ausfertigung
Hiermit wird bestätigt, dass der Flächennutzungsplan in der Fassung vom 30.10.2018 dem Satzungsbeschluss des Stadtrats vom 30.10.2018 zu Grunde lag.
Stadt Schongau, den 14. NOV. 2018 Siegel
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

9. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 16. MAI 2019, AZ 610-01.3.10 Nr. 1.15, gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 07. JUNI 2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
Stadt Schongau, den 07. JUNI 2019 Siegel
Falk Sluyterman van Langeweyde
Erster Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Stadt Schongau
Landkreis Weilheim-Schongau

25 . ÄNDERUNG



Ausschnitt Luftbild unmaßstäblich

Planfertiger

ARCHITEKTURBÜRO
HÖRNER

gefertigt : 15.05.2018
geändert: 24.07.2018
Endfassung: 30.10.2018